

# Baden-Württembergische Meisterschaften AK 12-15 und 16+ Gerätturnen weiblich

Termin:	Samstag, <b>27. April 2019</b>
Ausrichter/ Wettkampfstätte:	<b>KSV Hoheneck</b> Sporthalle Hoheneck, Kugelberg 30, 71642 Ludwigsburg
Wettkampfleitung: Kampfrichterleitung:	Bettina Ländle (STB), Maria Ruf (BTB) Petra Hönschel-Gehrung (STB), Ulrike Dunand (BTB)
Meldung:	<p><b>Meldenummer TW-10-0100-0-0674/19</b></p> <p><b>Meldeschluss: 10.04.2019</b></p> <p>Nach dem Meldeschluss eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Vereinsmeldungen ohne gültige Kampfrichtermeldung sind unzulässig. Ein Start ist nicht möglich.</p> <p>Meldegebühr: 8,00 € pro Teilnehmerin</p> <p>Die Meldung erfolgt über das Meldetool GYMNET unter <a href="http://www.dtb-gymnet.de">www.dtb-gymnet.de</a></p> <p>Im Falle einer Abmeldung von Turnerinnen bitten wir um Nachricht an:</p> <p><a href="mailto:bettina.laendle@silcher.com">bettina.laendle@silcher.com</a> und <a href="mailto:katja.gassner@stb.de">katja.gassner@stb.de</a></p>
Startrecht /Gesundheitszeugnis	Ein Start ohne persönlich DTB-ID und die Startmarke Gerätturnen Einzel des DTB ist nicht möglich. Das gültige Startrecht kann unter <a href="http://www.turnportal.de">www.turnportal.de</a> beantragt werden. Weiter ist ein gültiges Gesundheitszeugnis vor Beginn der Erwärmung zur Kontrolle bei der Wettkampfleitung vorzulegen.
Kampfrichterregelung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Verein muss für 1-3 Turnerinnen einen Kampfrichter, ab 4 Turnerinnen zwei Kampfrichter stellen. Sollten zu wenige Vereine melden, stellen der Landesturnverband Schwaben und die Stützpunkte aus Baden je mind. 8 Kampfrichter.</li> <li>• Bei Verhinderung eines Kampfrichters hat der Verband bzw. der Verein selbständig für einen Ersatzkampfrichter zu sorgen.</li> <li>• Der erste Vereinskampfrichter muss im Besitz einer gültigen A-Lizenz sein. Ein eventuell notwendiger zweiter Kampfrichter muss mindestens über eine gültige B-Lizenz verfügen</li> <li>• Bei Nichtwahrnehmung eines Vereinseinsatzes wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € an die Veranstalter fällig. Die Strafgebühr wird dem Verein von Seiten des Schwäbischen Turnerbundes in Rechnung gestellt.</li> <li>• Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turnerinnen nicht antreten. Erscheint der gemeldete Kampfrichter nicht, so ist eine Strafgebühr von 100,00 € zu zahlen.</li> </ul> <p>Die Kampfrichter müssen über den gesamten Wettkampftag zur Verfügung stehen.</p>

	<p>Sofern Ummeldungen von Kampfrichtern notwendig werden sollten, bitten wir um Nachricht an:</p> <p>p.hoenschel-gehrung@gmx.de (STB) ulli@dunand.org (BTB)</p>
<p>Musik:</p>	<p>Jede Turnerin hat eine eigene, beschriftete CD (Name und Verein) mit ihrer Bodenmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist, mitzubringen.</p>
<p>Wettkampfinhalte:</p>	<p>Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt grundsätzlich nach dem gültigen technischen Reglement des DTB, dem gültigen Code de Pointage der FIG (inkl. Newsletter) sowie den Bestimmungen zur Erleichterung für Juniorinnen (AK 12-15).</p> <p><u>Juniorinnen:</u> Die Baden-Württembergischen Jugendmeisterschaften dienen der Qualifikation zu den Deutschen Jugendmeisterschaften sowie zum Deutschlandpokal. Es wird ein Kür-Vierkampf laut Code des Pointage 2017-2020 (Qualifikation) inklusive der Modifikationen für Juniorinnen einschließlich Bonifikation des DTB Leitfadens Gerätturnen weiblich Stand 15.01.2019 geturnt.</p> <p><b>WK.-Nr. 21212    AK 12    Jg. 2007</b> <b>WK.-Nr. 21213    AK 13    Jg. 2006</b> <b>WK.-Nr. 21214    AK 14    Jg. 2005</b> <b>WK.-Nr. 21215    AK 15    Jg. 2004</b></p> <p><u>Seniorinnen:</u> Die Baden-Württembergischen Meisterschaften dienen der Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften. Es wird ein Kür-Vierkampf laut Code de Pointage 2017-2020 (Qualifikation) geturnt. Die Bonifikation erfolgt gemäß des DTB Leitfadens weiblich, Stand 15.01.2019.</p> <p><b>WK.-Nr. 21216    AK 16+    Jg. 2003 und älter</b></p> <p><u>Sprung (Finalauswertung):</u></p> <p>Ak 16+: zwei unterschiedliche Sprünge (lt. Code de Pointage) AK 15: zwei unterschiedliche Sprünge AK 14: zwei unterschiedliche Sprünge AK 13: zwei Sprünge (auch gleiche) AK 12: zwei Sprünge (auch gleiche)</p>
<p>Mattenlage:</p>	<p>Am Sprung, Stufenbarren und Schwebalken sind Landematten verpflichtend zu legen.</p> <p><u>Barren:</u> Schiebematten am Barren sind bei Flugelementen am oberen Holm und bei Schaposchnikova mit ½ Drehung ohne Antrag zugelassen. Die Landematte darf in die Holmengasse gelegt, während der Übung aber nicht bewegt werden.</p>

	<p><u>Boden:</u> <u>Juniorinnen:</u> Am Boden darf eine zusätzliche Landematte nur für die Absicherung von Salti ab D gelegt werden. Sie muss zu Beginn der Übung liegen, darf nicht verschoben und kann danach unauffällig weggezogen werden.</p> <p><u>Seniorinnen:</u> Die Nutzung einer zusätzlichen Matte am Boden für ein Element ist mit einem begründeten schriftlichen Antrag an die Wettkampfleitung möglich. Die Matte muss zu Beginn liegen und entsprechend der Choreographie entfernt werden.</p>
Schiedsgericht:	Landesfachwarte STB / BTB Wettkampfbeauftragte STB / BTB Kampfrichterbeauftragte STB / BTB
Fotografenregelung:	<p>Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt. Es werden 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt</p> <p>Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes bis spätestens Mittwoch, 25.04.2019, 16:00 Uhr schriftlich zu beantragen. Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen oder Badischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zuzulassen. Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.</p>
Datenschutz	<p>Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2019, Seiten 204-209 und <a href="https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/">https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/</a></p>

Fachgebiet Gerätturnen STB  
gez. Bettina Ländle

Fachgebiet Kunstturnen Frauen BTB  
gez. Maria Ruf

**Ansprechpartnerin Geschäftsstelle:**  
Geschäftsbereich Sportarten Katja Gassner Tel:0711-28077209; [gassner@stb.de](mailto:gassner@stb.de)